

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Montags, Donnerstags und Sonnabends. Inzerate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abholt von der Expedition 1,20 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Miltitz-Roßsch, Mohorn, Münzig, Neufrieden, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Bernie, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterfeld, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Feltraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 110.

Sonnabend, den 21. September 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Mittwoch, den 25. September 1912, vormittags 10 Uhr

findet im Sitzungssaale der amts-hauptmannschaftlichen Kanzlei

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Anmeldezimmer des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Weissen, am 18. September 1912.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherlabels am Wege Sachsdorf-Klein-Schönberg liegt bei dem Postamt in Wilsdruff vom 21. ab 4 Wochen aus.

Dresden-N., 16. September 1912.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

Nachdem die Satzungen des Gemeindeverbandes der Stadtgemeinde Wilsdruff und des selbständigen Gutsbezirks Wilsdruff zur Errichtung und Unterhaltung einer Freibank durch die vorgelegte Behörde Genehmigung gefunden haben, werden diese unter Hinweis auf § 9 hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wilsdruff, am 14. September 1912.

Der Stadtgemeinderat.

Satzungen

des Gemeindeverbandes der Stadtgemeinde Wilsdruff und des selbständigen Gutsbezirks Wilsdruff zur Errichtung und Unterhaltung einer Freibank.

§ 1.

Die Stadtgemeinde Wilsdruff und der selbständige Gutsbezirk gleichen Namens bilden einen Gemeindeverband zur Errichtung und Unterhaltung einer Freibank.

Der Verband hat seinen Sitz in Wilsdruff.

§ 2.

Der Gutsvorsteher des selbständigen Gutsbezirks des Rittergutes zu Wilsdruff und die Stadtgemeindevorstellung zu Wilsdruff wählen in einer gemeinschaftlichen Sitzung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für diesen.

§ 3.

Auf den Vorsitzenden finden die Vorschriften in §§ 70—72 der revidierten Land-gemeindeordnung entsprechende Anwendung.

§ 4.

Die Verbandsmitglieder haften unter sich nach Maßgabe ihrer bei der jeweilig letzten Volkszählung festgestellten Einwohnerzahl. Dritten gegenüber haften sie unbeschränkt.

§ 5.

Die Einrichtung der Freibank und der Verkauf auf ihr wird durch besondere Satzung geregelt. Bis auf weiteres gilt das unterm 24. Oktober 1901 vom königlichen Ministerium des Innern genehmigte Ortsstatut.

§ 6.

Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verbands kann nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde am Schlusse eines Geschäftsjahres und nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Der Austritt eines Mitgliedes hat die Auflösung

des Verbandes zur Folge; für die vor der Auflösung entstandenen Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Verbandsmitglieder als Gesamtschuldner. Das Verbandsvermögen fällt den Verbandsmitgliedern nach Maßgabe ihrer bei der jeweilig letzten Volkszählung festgestellten Einwohnerzahl zu.

§ 7.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr, das erste Geschäftsjahr endet daher am 31. Dezember 1912.

§ 8.

Die Verkündigung allgemeiner Veröffentlichungen und Anordnungen in Verbandsangelegenheiten erfolgt durch Bekanntmachung im jeweiligen Amtsblatte des Stadtrats zu Wilsdruff und findet hierauf § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 15. April 1884 Anwendung. Für Einhaltung dieser Bestimmung ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich.

Der Ratsvorstand zu Wilsdruff und der Gutsvorsteher des Rittergutes Wilsdruff sind verpflichtet, ihnen zugehende Bekanntmachungen des Verbandes sofort zu veröffentlichen.

§ 8.

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Wilsdruff, den 15. April 1912.

(L. S.)

Der Stadtgemeinderat daselbst, Kahlenberger, Bürgermeister.

(L. S.)

Der selbständige Gutsbezirk zu Wilsdruff, J. von Schönberg-Roth-Schönberg, Gutsvorsteher.

Vorstehende Satzungen werden mit Zustimmung des Bezirksausschusses genehmigt.

Weissen, den 13. August 1912.

Nr. 358 g V.

(L. S.)

Die Königl. Amtshauptmannschaft, J. A. von Buch.

Sonnabend, den 21. September d. J., nachm. 1/6 Uhr

Hauptübung

der städtischen und freiwilligen Feuerwehrr.

Sämtliche Mitglieder der Feuerwehren, Abteilungsführer und Mannschaften, haben sich zur oben angegebenen Zeit am Geräteschuppen (Neumarkt) einzufinden.

Die Dienstabzeichen sind anzulegen.

Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben, sowie unterlassene Anlegung des Dienst-abzeichens wird in Gemäßheit von § 56 des Feuerlöschregulativs mit Geldstrafe bis zu 15 Mark geahndet.

Wilsdruff, am 12. September 1912.

Der Bürgermeister.

Freibank Wilsdruff.

Sonnabend, den 21. September 1912, von vormittags 1/9 Uhr an

Schweinefleisch — 3 Schweine — im rohen und im gekochten Zustande.

Preise: Rohes Fleisch pro kg 1,10 Mk., gekochtes Fleisch pro kg 80 Pfg., Fett pro kg 1,20 Mk.

Nichtamtlicher Teil.

Denkpruch für Gemüt und Verstand.

Das sicherste Zeichen, mit großen Eigenschaften geboren zu sein, ist, keinen Neid kennen. La Rochefoucauld.

Neues aus aller Welt.

Die Leipziger Stadtverordneten genehmigten heute den Antrag solchen Stadtwahlmänner und Wählergesellschaft zur Errichtung eines Flugplatzes in der Moskauer Str. bei Leipzig. Damit dürfte das Projekt endgültig gesichert sein.

Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Chemnitz erlitt am Mittwoch der radikale Flügel und Debsour bei der Abstimmung über das neue Parteistatut eine kräftige Niederlage. Die Radikalen wurden in allen Punkten überstimmt und das Statut im wesentlichen nach den Wünschen der Kommission angenommen. Vorgestern kam es, nachdem der Streit über das Wahlabkommen mit dem Freisinn ohne Beschließung erledigt worden war, über die Frage der radikalen und revolutionären Sonderkonferenzen zu sehr hitzigen Debatten zwischen den beiden Richtungen der Partei. Die Abstimmung wurde auf die gestrige Sitzung verschoben.

Die preussischen Blätter haben wegen Aufhebung des Jesuitengesetzes eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet.

Aus Anlaß des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers wird in Wilsdruff eine große landwirtschaftliche Ausstellung veranstaltet werden. Nach Meldungen aus Wilsdruff soll der ehemalige Bundesführer

Simon Kopper mit einer Anzahl Leute einen Einfall nach Deutsch-Südwestafrika gemacht haben. Zwei Kompanien der Schutztruppe seien ihm entgegengekehrt.

Die Entsendung des dritten französischen Geschwaders nach dem Mittelmeere wird bestimmt am 1. Oktober erfolgen.

Die französische Presse führt darüber Klage, daß die durch die Selbstzerlegung des Marinepalastes gebildeten, leicht entzündlichen Gase, die die Zimmerräume der Schiffe füllen, eine blühende Gefahr für die Flotte bilden. Mit dem Bau der französischen Trans-Saharabahn wird voraussichtlich schon im Herbst des nächsten Jahres begonnen werden.

Aus Stadt und Land.

Verblatt für den 20. September.

Sonnenaufgang 5⁴³ | Mondaufgang 4³⁸ M.
Sonnenuntergang 6⁰⁰ | Monduntergang 11¹⁰ M.

1778 Schriftsteller Karl Streckfuß in Oera geb. — 1825 Illustrationsmaler Hermann Wilschmann in Esenach geb. — 1854 Kaiser Wilhelm Friedrich in Gnodan geb. — 1863 Altertumsforscher Jakob Grimm in Berlin gest. — 1866 Hannoverer wird preussische Provinz — 1870 Plattdeutscher Dichter John Brinckman in Gützow gest. — 1888 Cecilie, Kronprinzessin des Deutschen Reiches, in Schwerin geb. — 1894 Dichter und Schriftsteller Heinrich Hoffmann in Frankfurt a. M. gest. — 1898 Dichter Theodor Fontane in Berlin gest. — 1910 Schauspieler Joseph Kainz in Wien gest.

Wochenblatt für den 21. September.
Sonnenaufgang 5⁴³ | Mondaufgang 4³⁸ M.
Sonnenuntergang 6⁰⁰ | Monduntergang 11¹⁰ M.

1452 Italienischer Reformator Girolamo Savonarola in Ferrara geb. — 1568 Kaiser Karl V. im Kloster San Justo in Spanien gest. — 1792 Schriftsteller Johann Peter Cfermann in Bitten geb. — 1832 Englischer Dichter Walter Scott in Abbotsford gest. — 1890 Philosoph Ernst Schopenhauer in Frankfurt a. M. gest. — 1870 Kaiser Saischa (Alexander) Schneider in St. Petersburg geb. — 1906 Dichter Rudolf Baumhoff in Reiningen gest. — 1908 Spanischer Violinvirtuos Pablo de Sarasate in Biarritz gest. — 1909 Dichter Georg Scherer in Gising bei München gest.

Die Fürsorgeanstalten. Auf der jetzt zu Münster tagenden Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte besprach Dr. Bohlmann-Aplerbed die Ergebnisse seiner Untersuchungen an Fürsorgeanstalten. Das Resultat hat für den Laien etwas Überraschendes. Mehr als 50 Prozent dieser jugendlichen Bösewichte, für welche der Staat eigene Erziehungsmaßnahmen strengster Form hat geboten hält, sind als geistig minderwertig und krankhafter Art befunden worden. Dem Urat kann dieses Ergebnis nicht weiter überraschend erscheinen. Er weiß, daß alle Stillsitzler sich nur erhalten kann, wenn bestimmte Gemütsstimmungen auf ihrer Erlebnisse einwirken. Es gibt keine absolut guten Menschen von Natur. In jeder Seele wohnt das Gute und das Böse.